

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung	<b>29.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	<b>05.07.2023</b>	<b>nicht öffentlich</b>

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**  
**Sachstand zur kommunalen Wärmeplanung (Infovorlage)**

**Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Der Sachstand zur kommunalen Wärmeplanung wird zur Kenntnis genommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil                      objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt    Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Vorlage bezieht sich auf 0221/2022	MEZ Nr. 4 Titel: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen		HSP Nr. 4.4.1 Titel: Verstärkter Einsatz regenerativer Energien			
gez. Valentin Lang Sachbearbeiter	gez. Rolf Neuhaus Fachbereichsleiter	<b>Sichtvermerke:</b> gez. Bernd Niebuhr Dezernent		gez. Andreas Rocker Kämmerei    gez. Sven Ambrosy Landrat		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Fachausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreisausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreistag</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

In der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung am 14.06.2022 wurde zuletzt der Sachstand zur kommunalen Wärmeplanung vorgestellt (Vorlagen Nr. 0221/2022).

In der Zwischenzeit ist dem Beschluss Nr. 0222/2022 folgend das Solar- und Gründachkataster um ein Geothermiepotezialkataster erweitert worden. Zudem wurde bei der IP SYSCON GmbH, welche an der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung maßgeblich beteiligt war, ein Angebot eingeholt, bei welchem in einem Online-Workshop den Kommunen die erzeugten Daten aus der Wärmeplanung erläutert werden würden. Allerdings haben nur zwei Kommunen Interesse an einer zeitnahen Durchführung des Workshops zurückgemeldet, eine weitere wünschte sich einen späteren Zeitpunkt und von den anderen Kommunen gab es keine Rückmeldungen.

Auf der rechtlichen Ebene zur Erstellungspflicht von kommunalen Wärmeplänen herrscht derzeit große Dynamik. Gemäß der Novelle des Niedersächsischen Gesetztes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels aus dem letzten Jahr müssen laut § 20 Gemeinden, in denen ein Ober- oder Mittelzentrum liegt, bis zum 31. Dezember 2026 Wärmepläne erstellen. Dies betrifft im Landkreis die Städte Jever und Varel. Inwieweit die beiden Städte auf die kommunale Wärmeplanung der Landkreise Friesland und Wittmund zurückgreifen können, kann derzeit nicht abschließend bewertet werden, da für dieses Jahr erneut eine Novellierung des Niedersächsischen Gesetztes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels vorgesehen ist. Parallel dazu wird auf Bundesebene an einem Gesetz für die Wärmeplanung zur Dekarbonisierung der Wärmenetze gearbeitet. Dieses Gesetz könnte ggf. dazu führen, dass weitere Kommunen im Landkreis zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichtet werden könnten. Welche Informationen die Wärmepläne enthalten müssen, hängt von den Beschlüssen auf Bundes- und Landesebene ab.

### **Anlagen:**

keine